

## Wettkampfsatzung des TVSA

### Beiträge, Startpässe, Abgaben, Altersklassen, Startberechtigung, Kampfrichtereinsatz, Gebühren 2012

#### 1. Mitgliedsbeiträge

Jede/r Triathlon-Verein/-Abteilung/-Sektion hat spätestens bis zum **31.03.2012** einen Mitgliedsbeitrag von 4,00 € pro Vereinsmitglied bis 13 Jahre und 6,00 € pro Vereinsmitglied über 13 Jahre an den TVSA zu zahlen. Grundlage ist die Mitgliederliste des Vereins, die dem LSB Sachsen-Anhalt vorliegt. Nichtmitglieder des TVSA sind von der Förderung und von Zuwendungen des TVSA ausgenommen.

#### 2. Startpässe

Die Beantragung von Startpässen, Information über die Versicherung und Adressenänderung erfolgt über die Homepages der DTU (<http://www.dtu-info.de/Informationen.html>).

Der Athlet füllt das Onlineformular aus, sendet die Daten an die Datenbank (Eingabe der Daten durch den Landesverband entfällt), druckt den Antrag aus, unterschreibt den Antrag und über den Verein wird dieser an den Landesverband weitergegeben. Solange weder Geld noch Unterschrifteneingang durch den Landesverband notiert wurde befindet sich der Datensatz im Bereich beantragte Startpässe. Setzt der Landesverband Geld- und Unterschrifteneingang auf ja, so verschiebt sich der Datensatz in den Bereich Startpässe und die DTU gibt den Startpassdruck in Auftrag. Von der Druckerei wird der Startpass direkt an den Athleten verschickt und der Landesverband bekommt eine Statusinformation „an den Athleten versendet“.

Bei der Startpassverlängerung am Ende- bzw. Anfang des Jahres erfolgt ein Sammeldruckauftrag durch den Landesverband. Die Startpässe werden gesammelt an den jeweiligen Landesverband verschickt. Die Bezahlung aller Startpässe erfolgt durch die Vereine, nach Rechnungslegung des TVSA auf der Grundlage der Startpassdatenbank. Im Beitrag für den Startpass ist das Abonnement für die Zeitschrift "triathlon - das magazin" enthalten.

#### 3. Veranstalterabgaben

Als Veranstalterabgaben sind 10 % des Startgeldes für die durchgeführten Wettkämpfe an den TVSA abzuführen. Der Gesamtbetrag der Veranstalterabgabe ist bis spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung per Überweisung an den TVSA zu zahlen. Grundlage für die Berechnung der Veranstalterabgabe ist die Ergebnisliste und die Tageslizenzen des Veranstalters. Der Veranstalter hat innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung eine komplette **Ergebnisliste** und **Tageslizenzen** an die Geschäftsstelle des TVSA zu senden. Später eingehende Veranstalterabgaben und Ergebnislisten werden nur mit einer Verzugsgebühr von 25,00 € entgegengenommen.

Eine Tageslizenz kostet je nach Streckenlänge:

Triathlon:

1. € 12,00 / Wettkampf > 0,75 km – 20 km – 5 km
2. € 16,00 / Wettkampf > 1,5 km – 40 km – 10 km
3. € 20,00 / Wettkampf > 2,0 km – 80 km – 21 km

Duathlon:

1. € 12,00 / Wettkampf > 5 km – 20 km – 2,5 km
2. € 16,00 / Wettkampf > 10 km – 40 km – 5 km
3. € 20,00 / Wettkampf > 20 km – 80 km – 10 km

"Sollten zwei der Strecken um mehr als 10% überschritten werden, gilt die höhere Stufe"

Von den Einnahmen aus dem Verkauf von Tageslizenzen sind 8,00 €/Tageslizenz zusammen mit den Veranstalterabgaben an den TVSA zu überweisen. Der TVSA hat 8,00 € pro Tageslizenz an die DTU abzugeben.

Die Höhe der Nachmeldegebühren legt der jeweilige Veranstalter fest.

## Wertungsklassen 2012

Die Wertungsklassen sind bei Frauen und Männern gleich und werden durch das Geburtsjahr bestimmt. Die entsprechende Wertungsklasse ergibt sich aus dem Jahr, in dem der Wettkampf stattfindet, abzüglich des Geburtsjahres der jeweiligen Wettkampfteilnehmer. Wettkampfteilnehmer werden getrennt nach Geschlecht und Altersklassen gewertet. Bei Volks-/Jedermannveranstaltungen kann, wenn nach der SpO die entsprechende Wettkampfdistanz angeboten wird, in nachstehenden Kategorien gewertet werden. Es gelten folgende Einteilungen und Abkürzungen in den Wertungsklassen:

- Schüler D (SCH D) 6 + 7 Jahre
  - Schüler C (SCH C) 8 + 9 Jahre
  - Schüler B (SCH B) 10 + 11 Jahre
  - Schüler A (SCH A) 12 + 13 Jahre
  - Jugend B (JB) 14 + 15 Jahre
  - Jugend A (JA) 16 + 17 Jahre
  - Junioren (JUN) 18 + 19 Jahre
  - U23 (18-23) Jahre
  - Elite ab 18 Jahre
  - Altersklasse 1 (AK20) 20-24 Jahre
  - Altersklasse 2 (AK25) 25-29 Jahre
  - Altersklasse 3 (AK30) 30-34 Jahre
  - Altersklasse 4 (AK35) 35-39 Jahre
  - Senioren 1 (MK 40) 40-44 Jahre
  - Senioren 2 (MK 45) 45-49 Jahre
  - Senioren 3 (MK 50) 50-54 Jahre
  - Senioren 4 (MK 55) 55-59 Jahre
  - Senioren 5 (MK 60) 60-64 Jahre
  - Senioren 6 (MK 65) 65-69 Jahre
  - Senioren 7 (MK 70) 70-74 Jahre
- weitere Altersklassen im 5 Jahresrhythmus bei Bedarf

## Startberechtigung

Bei allen Triathlon- und Duathlonwettkämpfen ist eine Startlizenz (Startpass oder Tageslizenz) erforderlich.

Starter der Regionalliga und der Seniorenliga müssen Inhaber eines gültigen Startpasses sein. Bei **Volkssportwettbewerben** Triathlon Wettkampf  $\leq$  0,75 km – 20 km – 5 km, Duathlon Wettkampf  $\leq$  5 km – 20 km – 2,5 km ist keine Lizenz notwendig (Siehe Veranstalterabgaben). Startpassinhaber sind 2012 ebenfalls in diesen Wettbewerben startberechtigt (Ausnahmen legt der Veranstalter fest). Für Volkssportwettkämpfe sind keine Nachmeldegebühren zu erheben. Die Sportordnung der DTU (SpO) untersagt Jugendlichen der AK Jugend A und Jugend B den Start über die Distanz „olympischer Triathlon“ und Kurzdistanz „Duathlon“ und Junioren den Start über die olympische, Mittel- oder Langdistanz sowie Langdistanz Duathlon.

## Kampfrichtereinsatz

Die olympische Disziplin Triathlon hat ein Regelwerk, zu dessen Durchsetzung Kampfrichter notwendig sind. Die Frage der Kampfrichterausbildung ist dabei von Bedeutung. Auch im Jahr 2012 hat jeder Verein Kampfrichter zu stellen, ansonsten findet keine Veranstaltung statt. Dabei gelten folgende Vorgaben:

1. Bei jeder Triathlon- und Duathlonveranstaltung, die vom TVSA genehmigt wird, müssen ein Einsatzleiter und eine entsprechende Anzahl Kampfrichter eingesetzt werden. - 2 Kampfrichter sind bei jeder Veranstaltung Pflicht - 3 Kampfrichter sind ab 200 Starter Pflicht - 4 Kampfrichter sind ab 300 Starter Pflicht - weiter je 100 Starter 1 Kampfrichter
2. Der Einsatzleiter für die jeweilige Veranstaltung wird vom TVSA festgelegt. Die weiteren Kampfrichter sind vom Veranstalter selbst zu ordern. Bei Problemen kann sich der Veranstalter an den Kampfrichterobmann des TVSA bzw. die Geschäftsstelle des TVSA wenden.
3. Ausbildungsklausel Jeder Verein mit mehr als 25 Startpassinhabern sowie jeder Verein, der Triathlon- oder Duathlonveranstaltungen durchführt, hat mindestens einen Kampfrichter auszubilden.
4. In der Saison 2012 sind pro zu stellendem Kampfrichter 155,00 € Bußgeld an den TVSA zu entrichten, wenn die geforderte Kampfrichtierzahl vom jeweiligen Verein nicht erfüllt wird. Grundlage dafür ist das Wettkampfprotokoll. Das Wettkampfprotokoll erstellt der Einsatzleiter des TVSA in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kampfrichtern, die namentlich aufgeführt werden müssen, und dem Veranstalter, welcher das Wettkampfprotokoll abzeichnet. Der Veranstalter hat innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung je ein Exemplar des Wettkampfprotokolls an die Geschäftsstelle des TVSA und an den Veranstalterobmann zu senden.
5. Bis zum 28.02.2012 hat jeder Verein schriftlich den Bestand und die Einsätze seiner Kampfrichter mit Name, Datum, Ort der Veranstaltung, und Funktion (Einsatzleiter/ Kampfrichter) dem **Kampfrichterobmann** bzw. der Geschäftsstelle des TVSA mitzuteilen.

<b>Gebühren und Abgaben 2012 Mitgliedsbeiträge</b>	
Erwachsene/Jugendliche	6,00 €
Schüler (bis 13 Jahre)	4,00 €
<b>Startpassgebühren</b>	
Jugendliche bis 18 Jahre	18,50 €
Erwachsene (über 18 Jahre – Stichtag 01.01. des Erhebungsjahres)	38,50 €
Startpass-Zweitausstellung	10,00 €
<b>Tageslizenzen</b>	
Triathlon:	
1. Wettkampf > 0,75 km – 20 km – 5 km	12,00 €
2. Wettkampf > 1,5 km – 40 km – 10 km	16,00 €
3. Wettkampf > 2,0 km – 80 km – 21 km	20,00 €
Duathlon:	
1. Wettkampf > 5 km – 20 km – 2,5 km	12,00 €
2. Wettkampf > 10 km – 40 km – 5 km	16,00 €
3. Wettkampf > 20 km – 80 km – 10 km	20,00 €
<b>Veranstalterlizenz pro Veranstaltung</b>	50,00 €
<b>Veranstalterabgaben (spätestens 14 Tage nach Veranstaltung)</b>	10 % vom Startgeld und 8,00 €/Tageslizenz